

## **CVP Zug**

**Kantonsrat Martin Pfister, Baar**  
**Präsident Bildungscommission**

Kantonsratssitzung vom 02. Juli 2015

Traktandum 4: 2. Lesung Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) (2378.5/6)

Anrede

Die Bildungscommission hat die Anträge, welche die FDP bereits in der ersten Lesung gestellt hat und auf die zweite Lesung erneut stellt, schon in der ordentlichen Kommissionberatung diskutiert. Seit der ersten Lesung wurden keine neuen Argumente vorgetragen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen. Meine Ausführungen beziehen sich auf die Vorberatung in der Kommission.

Der Antrag der FDP in §6 ter, Abs. 2, Buchstabe a) und dann auch in § 17 Absatz 1, Buchstabe c) für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe auf die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten zu verzichten und geltendes Recht anzuwenden, wurde zwar in der Kommission kontrovers diskutiert. Es wurde jedoch dazu kein Antrag gestellt. Die Kommission wie später auch die Stawiko und der Kantonsrat in der ersten Lesung folgten damit dem Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat kam mit seinem Antrag dem Anliegen der Motionärinnen Huber, Landtwing, Winiger halb entgegen. Die Motionärinnen forderten eine Entlastung von 60 Minuten. Damit wollten die Motionärinnen Lohngleichheit der Kindergartenlehrpersonen mit den Lehrpersonen der Primarstufe erreichen, da die Kindergartenlehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen heute gleich lang ausgebildet werden. Die Lohngleichheit lässt sich auf das unterschiedliche Pflichtpensum zurückführen. Die einzelnen Lektionen sind allerdings gleich bezahlt. Die Kommission unterstützt die Haltung des Regierungsrats, den Kindergartenlehrpersonen in der Entlohnung in diesem Mass entgegen zu kommen.

In §6 ter, Abs. 4, Buchstabe a) empfiehlt Ihnen die Bildungscommission mit 9 zu 5 Stimmen an der 1. Lesung festzuhalten und der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion, im ganzen zwei Entlastungslektionen, zuzustimmen. Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptlast der Verantwortung in der Schule und sind von den verschiedenen Zusatzbelastungen, die auf Lehrpersonen in den letzten Jahren zugekommen sind, am meisten betroffen.

Die vorliegende Revision des Lehrpersonalgesetzes verfolgt das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten und den gestiegenen Belastungen von Lehrpersonen in den letzten Jahren zu begegnen. Bildungscommission, Stawiko und in der ersten Lesung auch der Kantonsrat haben das Kernstück der Vorlage, die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung auf der Primarstufe um eine Lektion, zurückgewiesen. Übrig bleiben die Massnahmen über die wir heute diskutieren und die die Bildungscommission als richtig und zielführend erachtet.

Gestützt auf die Kommissionsberatung empfiehlt Ihnen die Bildungskommission deshalb, an den Resultaten der ersten Lesung festzuhalten und die Anträge der FDP abzulehnen.